Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4336

13. 04. 89

Sachgebiet 4110

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Frieß, Hüser und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4282 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Börsengesetzes (Drucksache 11/4177)

Der Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 11. April 1989 – VII B 2 – W 6061 – 38/89 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welcher Anteil der Aktien, die auf der geplanten „Deutschen Terminbörse" (DTB) als Optionen gehandelt werden sollen, sind direkt oder indirekt in den Depots oder im Besitz der Banken, die als Gesellschafter der Terminbörse GmbH auftreten?

Auf der Deutschen Terminbörse sollen zunächst Optionen auf 14 Aktien gehandelt werden.

Inwieweit und in welcher Höhe die Gesellschafterbanken der Deutschen Terminbörse in ihren Wertpapierbeständen diese Aktien halten, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Es gibt keine Statistiken über die direkt oder indirekt in den Depots oder im Besitz der Banken gehaltenen Aktien, aufgeteilt nach den einzelnen Aktienwerten.

2. Welcher Anteil der Aktien, die auf der DTB als Optionen gehandelt werden sollen, befinden sich in dem Besitz der Kapitalanlagegesellschaften (bzw. Investmentgesellschaften), die zu den o. g. Banken gehören?

Es können hierzu keine Angaben gemacht werden, weil entsprechende Statistiken nicht vorhanden sind.

3. Welcher Anteil der Aktien, die auf der DTB als Optionen gehandelt werden sollen, sind direkt oder indirekt in den Depots oder im Besitz anderer Banken oder Unternehmen, die den Konzernen der Banken, die als Gesellschafter der Terminbörse GmbH auftreten, zugerechnet werden?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Welcher Anteil der gesamten Aktien- und Rentenumsätze (Kurswert) in der Bundesrepublik Deutschland wird von den 3 Großbanken (von allen Gesellschaften der DTB) getätigt?

Statistische Angaben über den Anteil der gesamten Aktien- und Rentenumsätze (Kurswert) der drei Großbanken liegen nicht vor.

5. Welche Verflechtungen (Kapital, Aktien, personelle, andere) gibt es innerhalb der Gruppe der Banken, die als Gesellschafter der Terminbörse auftreten?

Die Deutsche Terminbörse GmbH wird von 17 Gesellschafterbanken getragen. Dies sind: Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank AG, Bayerische Vereinsbank AG, Berliner Bank AG, BHF-Bank, Commerzbank AG, Delbrück & Co., Deutsche Bank AG, Deutsche Girozentrale –Deutsche Kommunalbank–, DG BANK, Deutsche Genossenschaftsbank, Dresdner Bank AG, Georg Hauck & Sohn Bankiers KGaA, Merck, Finck & Co., B. Metzler Seel. Sohn & Co., Sal. Oppenheim jr. & Cie., Trinkaus & Burkhardt KGaA, Vereins- und Westbank AG, M. M. Warburg, Brinckmann, Wirtz & Co.

Die Bayerische Vereinsbank AG ist mit mehr als 25 Prozent an der Vereins- und Westbank beteiligt.

Dem Aufsichtsrat der Deutschen Terminbörse gehören Vorstandsmitglieder und Geschäftsinhaber der zuvor genannten Banken an.

Dr. Maximilian Hackl, Vorstandsvorsitzender der Bayerischen Vereinsbank AG, ist Aufsichtsratsvorsitzender der Vereins- und Westbank.

Daneben bestehen Verbindungen der genannten Banken in beratenden Gremien:

Dr. Wolfgang Röller, Vorstandsvorsitzender der Dresdner Bank AG, ist im Beirat München der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank AG,

Dr. Arendts, ehemaliges Vorstandsmitglied der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank AG ist im Beirat Bayern der Dresdner Bank AG,

Christoph von Metzler, Geschäftsinhaber der B. Metzler Seel. Sohn & Co., ist im Beirat Frankfurt der Deutschen Bank AG,

Helmut Guthardt, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Genossenschaftsbank, ist im Verwaltungsrat der BHF-Bank.

6. Welchen Stand haben nach Kenntnis der Bundesregierung die in der Presse geäußerten Absichten der Bayerischen Vereinsbank AG, die Vereins- und Westbank zu übernehmen?

Wie bereits zu Frage 5 ausgeführt, hält die Bayerische Vereinsbank AG eine Beteiligung von mehr als 25 Prozent an der Vereins- und Westbank. Der Bundesregierung sind nur die in der Presse vermuteten Absichten und die daraufhin erfolgte Zurückweisung bekannt.

7. Welche möglichen finanziellen Konsequenzen hat die Einrichtung der Terminbörse für das Land Hessen?

Die Errichtung der Deutschen Terminbörse trägt zur Stärkung des Finanzplatzes Frankfurt bei. Für das Land Hessen sind steigende Steuereinnahmen zu erwarten. Ferner wird es zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen kommen.

8. Ist abzusehen, daß – wie im Gesetzentwurf vorgesehen und derzeit praktiziert – die hessische Landesregierung „durch Rechtsverordnung" die Wahrnehmung der Börsenaufsicht auf die Börsengeschäftsführung überträgt?

   Überträgt sie damit auch alle potentiellen finanzwirksamen Risiken auf die Geschäftsführung?

Im geltenden Börsengesetz und in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung ist vorgesehen, daß die Aufsicht über die Börse jeweils von der Aufsichtsbehörde des Landes ausgeübt wird, in der die Börse ihren Sitz hat. Eine Übertragung der Aufsicht „durch Rechtsverordnung" auf die Börsen-Geschäftsführung ist nicht vorgesehen.

Die Bundesregierung kann nicht vorhersagen, ob die Vorschläge des Bundesrates zum Regierungsentwurf für eine Ermächtigung, durch Rechtsverordnung einen Teil der Börsenaufsicht auf die Börsengeschäftsführung zu übertragen, im weiteren Gesetzgebungsverfahren aufgenommen werden. Die Bundesregierung hat sich in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates gegen eine solche Übertragungsmöglichkeit ausgesprochen.

Ebenso kann die Bundesregierung nicht beurteilen, ob das Land Hessen – sollten die Vorschläge des Bundesrates aufgegriffen werden – dann von der Übertragungsmöglichkeit durch Rechtsverordnung Gebrauch machen würde.

9. Was kostet die Errichtung einer unabhängigen (staatlichen) Börsenaufsicht?

   Welche internationalen Vergleiche (zum Beispiel SEC) lassen sich für die Kostenbestimmung heranziehen?

Nach dem geltenden Börsenrecht und nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung gibt es eine staatliche Börsenaufsicht. Die

Kosten für diese Börsenaufsicht werden in den einzelnen Bundesländern nicht erfaßt. Die Kosten für die Securities and Exchange Commission sind als Vergleich nicht geeignet, da diese Behörde in den Vereinigten Staaten Aufgaben wahrnimmt, die über den Bereich der Börsenaufsicht hinausgehen. Im Haushaltsjahr 1988 betrugen die Kosten 125,881 Millionen US-Dollar.

10. Wer profitiert in welchem Umfang von der Einschränkung der Berufsmöglichkeiten von Privatpersonen auf den Differenz- und Termineinwand?

Mit der vorgeschlagenen Neuregelung wird es Privatpersonen ermöglicht, an Termingeschäften teilzunehmen. Die gegenwärtige Rechtslage hat dies weitgehend verhindert.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333